

RS Vwgh 1992/2/27 92/02/0057

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.02.1992

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

B-VG Art7 Abs1;

StVO 1960 §89a Abs2 idF 1987/213;

Rechtssatz

Wird der Verkehr durch eine Reihe abgestellter Fahrzeuge insgesamt beeinträchtigt, so wird er auch durch jedes einzelne dieser Fahrzeuge beeinträchtigt, sodaß die Beh berechtigt und auch verpflichtet ist, die Entfernung jedes einzelnen dieser Fahrzeuge zu veranlassen (Hinweis E 8.3.1985, 85/18/0160, VwSlg 11696 A/1985; E 28.10.1988, 88/18/0091).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992020057.X01

Im RIS seit

12.06.2001

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at